

Zuständig: Fachbereich Personal und Interner Service
Verfasser: Selting, Christin



Ahaus, 31.10.2023

Beratungsfolge

Hauptausschuss

22.11.2023 TOP Ö

5

Beratungsgegenstand

Stellenpool ab 2024

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Ahaus empfiehlt dem Rat der Stadt Ahaus den Stellenpool auch künftig mit fünf Stellen einzurichten. Aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen sind die Stellen im Stellenplan 2024 abzubilden. Es wird vorgeschlagen drei Stellen der Entgeltgruppe 11 TVöD und zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 12 LBesO A NRW zu berücksichtigen.

Sachdarstellung

In der Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2021 wurde dem Rat der Stadt Ahaus empfohlen, einen Stellenpool mit fünf Stellen bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 12 LBesO A NRW einzurichten und hierfür zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € im Budget 01.06 zur Verfügung zu stellen. Die Einrichtung des Stellenplans wurde zunächst bis Ende 2023 befristet.

Anfang 2023 wurde die Haushaltssatzung dem Kreis Borken angezeigt und zur Prüfung vorgelegt. Die Ausweisung des Stellenpools unabhängig vom Stellenplan stößt auf rechtliche Bedenken. Es sei ausgeschlossen, dass – von vorübergehend beschäftigten Bediensteten abgesehen – außerhalb des Stellenplans Stellen geschaffen oder besetzt werden. Die Bewirtschaftung des Stellenpools darf in der jetzigen Form nicht fortgeführt werden.

Im Zeitraum 2022 bis 2023 hat sich die Einrichtung des Stellenpools bewährt und soll fortgeführt werden. Es wird deshalb vorgeschlagen drei Stellen der Entgeltgruppe 11 TVöD und zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 12 LBesO A NRW dauerhaft im Stellenplan 2024 einzurichten und dort als „Stellenpool“ auszuweisen. Diese Stellen dürfen maximal für einen Zeitraum von zwei Jahren besetzt werden; anschließend ist die Stelle im Stellenplan entsprechend dem Budget abzubilden. Die Stellen im Stellenpool werden als eine Mehrung der Gesamtanzahl der Stellen dargestellt. Tatsächlich handelt es sich allerdings nicht um eine Mehrung, da die Stellen aktuell schon im Stellenpool vorhanden sind und ab 2024 nur anders ausgewiesen werden müssen. Die Stellen im Stellenpool können wie jede andere Stelle im Stellenplan auch ohne Beschluss des Rates besetzt werden. Es erfolgen weiterhin regelmäßige Informationen im Hauptausschuss.

Bzgl. der Inanspruchnahme der Stellen wird auf die Berichte in den Sitzungen des Hauptausschusses am 13.09.2022 und 14.02.2023 verwiesen.

Der aktuelle Sachstand stellt sich wie folgt dar: Aktuell wird eine halbe Stelle (EG 11) im Fachbereich Finanzen über den Stellenpool abgebildet. Es ergibt sich jedoch ein dauerhafter Bedarf, sodass ab 2024 eine halbe Stelle (0,5) neu eingerichtet werden soll. Zudem wird im Fachbereich Tiefbau und Entsorgung befristet für sechs Monate ein zusätzlicher Stundenanteil (aktuell 5 Stunden/ Woche, A 11) über den Stellenpool in Anspruch genommen, um die Beschäftigung während der Beurlaubung aus familiären Gründen aufzustocken und dadurch krankheitsbedingt

entstandene Rückstände aufzuarbeiten.

Im Fachbereich Arbeit und Soziales wurde von einer Teilzeitkraft 15 bis 25 Stunden (A 10) in Anspruch genommen. Diese Kraft besetzt seit dem 01.10.2023 eine Planstelle. Eine weitere Teilzeitkraft war mit 25 Stunden (A 11) im Bereich Bildung, Kultur, Sport eingesetzt, befindet sich aktuell aber in Elternzeit.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Weiterhin jährlich 100.000 € im Budget Personalmanagement (01.06.)

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

keine